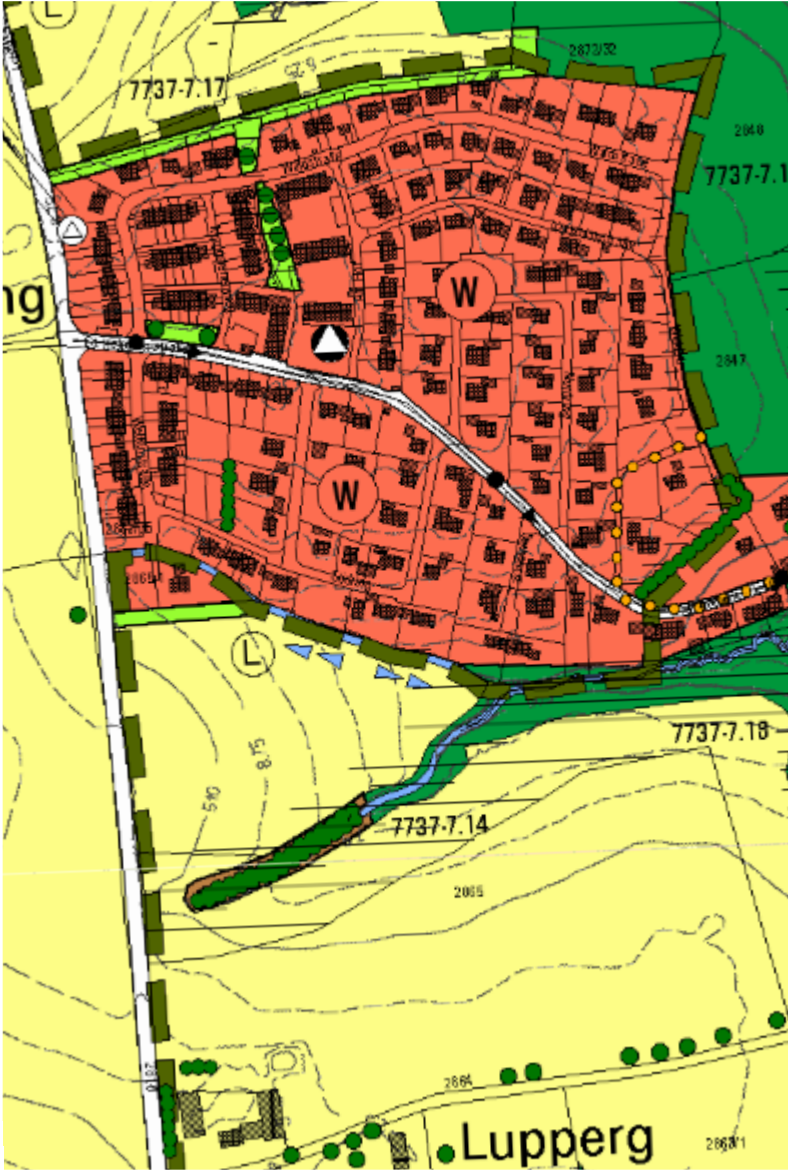
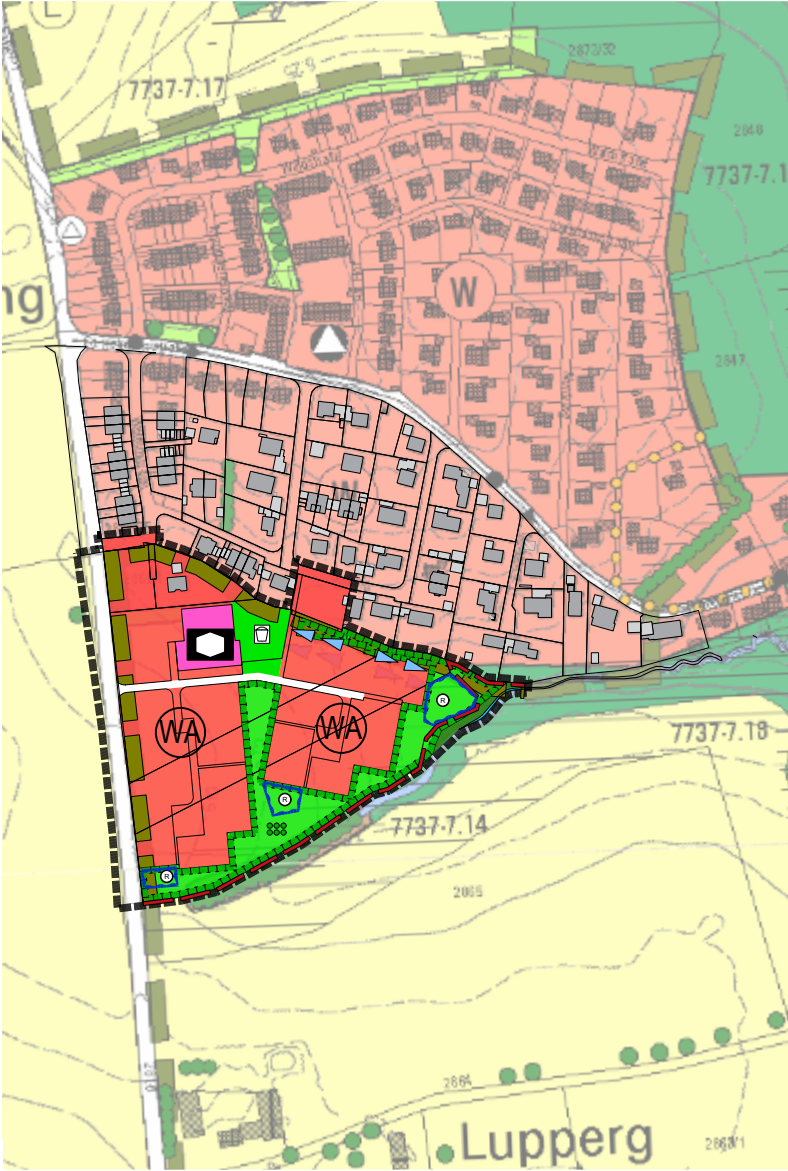




Rechtswirksamer Flächennutzungsplan (2006)



7. Änderung des Flächennutzungsplans

Legende

- Grenze des Änderungsbereichs
- Allgemeines Wohngebiet
- Fläche für Gemeinbedarf
Kindergarten, Quartierszentrum
- Grünfläche
- Spielplatz
- Obstwiese
- Wald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von Boden,
Natur und Landschaft
- Flächen zur Regelung des Wasserabflusses
- Landschaftsschutzgebiet, festgesetzt
- geplante Änderung des Landschaftsschutzgebietes
- Wasserfläche
- Flächen mit besonderer ökologischer Funktion
Schwerpunkt Entwicklung von Randbereichen
entlang von Gewässern

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.10.2024 gem § 2 Abs. 1 BauGB den die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbereich wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die früzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden
- Der Gemeinderat hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Wörth, den
Thomas Gneiße, 1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Erding hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ: gem. § 6 BauGB genehmigt.

Erding, den

- Ausgefertigt

Wörth, den
Thomas Gneiße, 1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 7. Flächennutzungsplanänderung wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Wörth, den
Thomas Gneiße, 1. Bürgermeister

Gemeinde Wörth



7. Änderung des Flächennutzungsplans
"Hofsingelding Süd"
Vorentwurf: 18.05.2026

Mai 2026
M 1 : 500

20018_WO1_FNP_Vorentwurf VA.vwx
PLANKREIS